

Telefon: 089/233 - 45630
Telefax: 089/233 - 98945630

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsbereich 3 dezentrales
Informations-, Kommunikations-
und Anforderungsmanagement
KVR-GL/3

**Schaffung einer Stelle für das IT-Notfallmanagement im Kreisverwaltungsreferat;
Entscheidung Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vom 09.05.2017;
Empfehlungen des Revisionsamtes in der Prüfung "IT-Notfallmanagement"
(Az: 9633.02_PG6_006_15)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11053

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Problemstellung/Anlass.....	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Ist-Situation.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung.....	4
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	6
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	6
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	6
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	7
2.3 Sachbedarfe.....	8
2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	8
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	9
3.1.1 Personalbedarfe.....	9
3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	9
3.1.1.2 Investive Sachkosten.....	9
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	10
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	11
3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	11
3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	12
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	12
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	12
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	12
5. Stellungnahme des Gesamtpersonalrates.....	13
6. Anhörung der Bezirksausschüsse.....	13

7. Unterrichtung der Korreferentin.....	13
8. Beschlussvollzugskontrolle.....	13
II. Antrag des Referenten.....	14
III. Beschluss.....	15

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

1.1 Ausgangslage

Das Kreisverwaltungsreferat ist als eines der großen Referate der Landeshauptstadt München für ein breites Aufgabenspektrum zuständig. Von der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Bezirksinspektionen und der Bußgeldstelle, über das Standesamt, das Einwohnermeldewesen und den Bürgerbüros und der Ausländerbehörde bis hin zur Kraftfahrzeugzulassung, dem Verkehrsmanagement und der Verkehrsüberwachung werden für das Allgemeinwohl und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Dienstleistungen erbracht.

Die meisten der damit zusammenhängenden Geschäftsprozesse werden inzwischen in wesentlichen Bereichen mit Informationstechnologie (IT) unterstützt. In der Vergangenheit kam es zu mehreren IT-Ausfällen in deren Folge ganze Dienststellen vorzeitig geschlossen werden oder gantztägig geschlossen bleiben mussten.

Deshalb ist es notwendig, gravierende Risiken für die Funktionsfähigkeit der Dienststelle frühzeitig zu erkennen, geeignete Präventivmaßnahmen zu treffen, um die Widerstandsfähigkeit und Ausfallsicherheit der Geschäftsprozesse im Rahmen eines Business Continuity Managements zu erhöhen und ein schnelles und zielgerichtetes Reagieren im IT-Notfall zu ermöglichen.

Gemäß Ziffer 2 Punkt 1 der städtischen IT-Sicherheitsrichtlinie IT-Notfallmanagement übernimmt die Leitungsebene der Referate bzw. Eigenbetriebe die Gesamtverantwortung für das IT-Notfallmanagement in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sowie dessen Initiierung, Steuerung und Kontrolle. Des weiteren trägt die Leitungsebene dafür Sorge, dass für ein IT-Notfallmanagement ausreichende Ressourcen, wie Personal, Zeit und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um so die organisatorischen Voraussetzungen für das IT-Notfallmanagement zu schaffen. Ihre Beteiligung erstreckt sich auch auf die Vorsorge gegen und die Bewältigung von Notfällen, da durch strategische Entscheidungen sichergestellt werden muss, dass keine untragbaren Risiken unberücksichtigt bleiben und Ressourcen an der richtigen Stelle investiert werden.

1.2 Ist-Situation

Auf Grund der stadtweiten Regelung der IT-Sicherheitsrichtlinie IT-Notfallmanagement wurde das Kreisverwaltungsreferat seitens des Revisionsamtes einer Prüfung „IT-Notfallmanagement“ unterzogen. Das Revisionsamt kam dabei zu dem Ergebnis, dass es bisher im Kreisverwaltungsreferat kein etabliertes IT-Notfallmanagement gibt. Die Rolle des IT-Notfallbeauftragten mit den entsprechenden Aufgaben ist nicht

vorhanden. Im dIKA wird der Eintritt eines IT-Notfalls innerhalb der Linie im Rahmen der normalen Geschäftsverteilung behandelt. Da die Bewertung der Gefährdung von Geschäftsprozessen und die Analyse der Auswirkung von Störungen in den Geschäftsprozessen im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) als Grundlage für das IT-Notfallmanagement noch nicht ausreichend erfolgt ist, besteht das Risiko, dass die kritischen oder die mit ihnen in Abhängigkeit stehenden IT-Systeme bzw. -services und Ressourcen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt werden. Des Weiteren sind nach Ansicht des Revisionsamtes keine ausreichenden Konzepte, Strategien bzw. Maßnahmen der IT-Notfallbewältigung vorhanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die Empfehlungen des Revisionsamtes in der Prüfung "IT-Notfallmanagement" (Az: 9633.02_PG6_006_15) und die entsprechende Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates mitgetragen.

2. Stellenbedarf

2.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Gem. Empfehlungen des Revisionsamtes und der Stellungnahme des KVRs zum Prüfungsbericht wird das Kreisverwaltungsreferat ein IT-Notfallmanagement im Rahmen eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements (Business Continuity Management/ BCM) bzw. im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) etablieren.

Ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management/ BCM) bezeichnet die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse – deren Unterbrechung der Organisation ernsthafte Schäden oder Verluste zufügen würden (etwa Betriebsstörungen) – zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen. Ziel ist somit die Sicherstellung des Fortbestands der Aufgabenerledigung der Verwaltung im Angesicht von Risiken mit hohem Schadensausmaß. BCM ist somit als Maßnahme zur Sicherstellung der Geschäftsprozesse in das Geschäftsprozessmanagement/-optimierung eingebettet.

In den deutschsprachigen Ländern wird das BCM als übergeordneter Prozess zur Informationssicherheit, der IT-Notfallplanung und dem Facility Management angesehen. So hat auch das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in den Standard „BSI 100-4 Notfallmanagement“ als Ergänzung zum IT-Grundschutz das Thema BCM implementiert.

Im Rahmen eines BCM ist primär festzustellen,

- welche Prozesse unbedingt aufrechterhalten werden müssen sowie
- welche Maßnahmen dafür notwendig sind.

Dazu müssen Prioritäten definiert und benötigte Ressourcen zugeordnet werden.

Im Gegensatz zum betrieblichen Kontinuitätsmanagement (BCM) ist die Business Impact Analyse (BIA) eher reaktiver Natur, d.h. sie reagiert auf Störungen in den Geschäftsprozessen. Im Rahmen der Business Impact Analyse (BIA) sind systematisch die Gefährdungen der Geschäftsprozesse und die Analyse der Auswirkung von Störungen in den Geschäftsprozessen zu analysieren. Dabei sind die jeweiligen Gefährdungen zu identifizieren, das Schadenausmaß zu bestimmen und die Eintrittswahrscheinlichkeit abzuschätzen.

Sinnvoller ist es jedoch, im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) proaktiv zu agieren und Maßnahmen zu ergreifen, die das Eintreten der Störungen in den Geschäftsprozessen vermeiden bzw. die Auswirkung der Störungen möglichst gering halten oder vorsorglich abschwächen.

Das KVR wird hierbei iterativ vorgehen; d.h. zunächst wird sich im Rahmen des Notfallmanagement auf den Einsatzfaktor IT beschränkt. Ziel ist es hierbei, die Konzepte und Prozesse zu etablieren und Vorhandenes zu integrieren sowie die Konzepte regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben (Daueraufgabe).

Danach werden schrittweise weiteren Einsatzfaktoren wie Personal (z. B. bisherige Pandemieplanung), Raum, etc. sukzessiv in das Notfallmanagement integriert und eine Business Impact Analyse durchgeführt. Hier bietet es sich an, dies im Rahmen der laufenden IT-Vorhaben sukzessive für die betroffenen Geschäftsprozesse aufzubauen.

Auf längere Sicht ist jedoch nur eine komplettes Business Continuity Management zielführend, das im Rahmen des in der LHM noch einzuführenden Geschäftsprozessmanagements durchgeführt wird. Das Business Continuity Management ist dann ein Aspekt der sukzessiven systematischen Verbesserung der Prozesse auf Grundlage der systematischen Messung der Prozessleistungen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang so seitens des Revisionsamtes in der Prüfung "IT-Notfallmanagement" (Az: 9633.02_PG6_006_15) empfohlen wurde und diese Empfehlung mit der Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates bzgl. einer gesonderten Stellenschaffung vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vom 09.05.2017 mitgetragen wird.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgaben keine Kapazitäten in VZÄ vorgesehen.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Das KVR wird gem. Beschluss des RPA eine Stelle als IT-Notfallmanager installieren.

Das IT-Notfallmanagement ist nicht vom Aufgaben- und Stellenübergang zum RIT gemäß Leistungsschnitt betroffen, da diese Rolle die Sicherstellung der Geschäftsprozesse und die fachliche Aufgabenerledigung im KVR zum Ziel hat. Zudem sollen schrittweise weitere Einsatzfaktoren wie z.B. das Personal in das Notfallmanagement integriert werden. Geplant ist dabei, diese Stelle in A14/E14 im Geschäftsbereich 3 des KVR anzusiedeln.

Aufgrund der Daueraufgabe wird im Rahmen des Beschlusses ein unbefristeter Bedarf geltend gemacht. Zudem handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben, die einer Bemessung schwer zugänglich sind. Die Einrichtung einer unbefristeten Stelle ist auch vor dem Hintergrund einer mittelfristigen Personalbindung und dem damit verbundenen Wissenserhalt erforderlich.

Im Rahmen der mit dem Eckdatenbeschluss am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11494 vom 25.07.2018) festgelegten Begrenzung ist eine Geltendmachung von einer Stelle (1 VZÄ) möglich.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der Stellenbedarf begründet sich durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die inhaltlich einmalig, also nicht wiederkehrend sind. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da weder die Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können.

Zudem ist beim Kreisverwaltungsreferat bisher kein Notfallmanagement in der geforderten Form installiert. Die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ) stellt somit einen Mindestbedarf dar.

Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte bzw. angestrebten Ziele sind im Rahmen dieser Beschlussvorlage in Kapitel 2.1 beschrieben.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung ¹	Maßnahme
GL/ 3	IT- Notfallmanager/-in	1,0	A14/E14	Zusätzlicher Bedarf unbefristet
Summe (VZÄ)		1,0		

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die beschriebene inhaltliche und qualitative Veränderung aktuell gem. Stellenplan nicht mit entsprechenden Stellenkapazitäten und damit Personen hinterlegt ist, ergeben sich zu einer Stellenschaffung und -besetzung keine Alternativen.

Im Rahmen der Entscheidung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2019 eingebracht werden können, fand erneut eine Priorisierung notwendiger Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates und eine intensive Auseinandersetzung mit Verschiebungen in die Jahre 2020 ff. statt.

Auch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten aus dem Stellenplan ist nicht möglich.

Der Nutzen einer gesonderten Stellenschaffung ergibt sich desweiteren schon aus dem fachlichen Sinn und Zweck eines Betrieblichen Kontinuitätsmanagements. Ohne Betriebliches Kontinuitätsmanagement und ohne Aufbau eines leistungsfähigen Notfall- und Krisenmanagements zwecks systematischer Vorbereitung auf die Bewältigung von betriebskritischen Ausfällen (u. a. IT-Unterstützung) werden wichtige Geschäftsprozesse des Kreisverwaltungsreferates – insbesondere im Publikumsverkehr – in kritischen Situationen permanent oder temporär unterbrochen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger.

Die Verhinderung dieser Unterbrechungen bzw. die Vorbereitung auf Unterbrechungen und den koordinierten „Wiederanlauf“ stellen einen höheren nicht monetären Nutzen für die Landeshauptstadt München bzw. die Bürgerinnen und Bürger dar, als die monetären Kosten für die Einrichtung einer qualifizierten Stelle.

¹ Die angegebene Stellenbewertung steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat.

2.3 Sachbedarfe

Art	Anzahl Arbeitsplätze	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung (investiv, einmalig in 2019)	1	2.370 €	2.370 €
Arbeitsplatzkosten (konsumtiv, ab 2019)	1	800 €	800 €

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung der Stelle ist über diesen Beschluss herbeizuführen, da der Beschluss des RPA nicht als "vorbestimmt" angesehen wird, dennoch ist ein IT-Notfallmanagement im Rahmen eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements (Business Continuity Management/ BCM) bzw. im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) auch gem. Prüfungsberichtes des Revisionsamtes unabweisbar. Die Schaffung der Stelle zur Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten ist schon deshalb unabweisbar, da in sachlicher und zeitlicher Hinsicht praktisch kein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anforderungen des RPA besteht.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat angemeldet.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Stelle ist bei der Geschäftsleitung angesiedelt, die produktübergreifend wirkt. Daher ist kein Produktbezug ausweisbar.

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2019
GL/3	IT-Not- fallmana- ger/in	A14/E1 4	1	89.610 €			89.610 €
Summe			1				89.610 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig	Befristet	Dauerhaft ab 2019
z.B. Arbeitsplatz- kosten	800 € ¹	1			800 €
Summe					800 €

3.1.1.2 Investive Sachkosten

Art	Stück- preis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig in 2019	Befristet
z.B. Büroausstattung	2.370 € ¹	1	2.370 €	
Summe			2.370 €	

¹ Anmerkung: stadtwweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,-- 90.410,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	89.610,-- ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800,-- ab 2019		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang so seitens des Revisionsamtes in der Prüfung „IT-Notfallmanagement“ (Az:9633.02_PG6_006_15) empfohlen wurde und diese Empfehlung mit der Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates bzgl. einer gesonderten Stellenschaffung vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vom 09.05.2017 mitgetragen wird. Weitere Ausführungen zum Nutzen siehe Punkt 2.2

3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370,-- in 2019	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.475	2.077	252	429	239	239	239
	G	0						

3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten konsumtiven Auszahlungsmittel (dauerhaft ab 2019 i.H.v. 90.410 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten investiven Sachmittel einmalig in 2019 i.H.v. 2.370 € sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferates.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedarf zu.

Da es sich um planerisch/konzeptionelle Aufgaben handelt, unterliegt der Beschluss insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 10.09.2018 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats gemäß Eckdatenbeschluss 2019 insgesamt eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter Ziffer 6 angemeldet.

Der Bitte der Stadtkämmerei, unter Ziffer 3.2 der Beschlussvorlage die einmaligen bzw. dauerhaften Arbeitsplatzkosten zu ergänzen, wurde nachgekommen.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird seitens der Stadtkämmerei auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

5. Stellungnahme des Gesamtpersonalrates

Der Gesamtpersonalrat wurde eingebunden und stimmt dieser Vorlage zu.

6. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, da es sich bei den Tätigkeiten eines IT-Notfallmanagers überwiegend um planerisch und konzeptionelle Aufgaben handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 89.610 Euro für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 89.610 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 800 € ab dem Jahr 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Sachmittel in Höhe von 2.370 € für den Haushalt 2019 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrhjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.475	2.077	252	429	239	239	239
	G	0						

6. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat (P3)
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat – GL/3
3. An das Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24